

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 1,850,000
behufs Ausrichtung von Teuerungszulagen für
das Jahr 1908 an die eidgenössischen Beamten
und Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000.**

(Vom 17. Dezember 1908.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

einer Eingabe des Zentralvorstandes des Verbandes eidg. Post-, Telegraphen- und Zollangestellter vom 11. Juli 1908 und einer Eingabe des Zentralvorstandes des Verbandes schweiz. Postbeamter, des Zentralvorstandes des schweiz. Telegraphistenvereins und des Zentralvorstandes des schweiz. Posthalterverbandes, vom 20. Juli 1908, durch welche um Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 1908 nachgesucht wird;

einer Botschaft des Bundesrates vom 20. November 1908,

beschliesst:

Art. 1. Den Beamten und Angestellten des Bundes, sowie den ständig in dessen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Arbeitern wird für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage gewährt, die für jeden verheirateten Beamten, Angestellten oder Arbeiter 100 Franken und für

jeden unverheirateten Beamten, Angestellten oder Arbeiter 50 Franken beträgt.

Der unverheiratete Beamte, Angestellte oder Arbeiter, welcher die Stütze seiner Familie ist, wird dem Verheirateten gleichgestellt.

Art. 2. Die Wohltat dieser Zulage wird jedoch auf die Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis und mit Fr. 4000 beschränkt.

Art. 3. Für die während des Jahres 1908 in den Dienst des Bundes getretenen Beamten, Angestellten und Arbeiter wird die Zulage im Verhältnis zur Dienstzeit berechnet, und nur unter der Bedingung verabfolgt, dass die Dienstzeit im Jahre 1908 mindestens drei Monate betragen habe.

Art. 4. Zur Auszahlung dieser Teuerungszulagen wird dem Bundesrate unter Abschnitt IV, Unvorhergesehenes, des Voranschlags für das Jahr 1908 ein Kredit von Fr. 1,850,000 eröffnet.

Art. 5. Gegenwärtiger Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 14. Dezember 1908.

Der Präsident: **A. Germann.**
Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 17. Dezember 1908.

Der Präsident: **A. Thélin.**
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:

Vollziehung des vorstehenden Bundesbeschlusses.

Bern, den 23. Dezember 1908.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bundesbeschluss betreffend Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 1,850,000 behufs
Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1908 an die eidgenössischen Beamten und
Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000. (Vom 17. Dezember 1908.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1908
Date	
Data	
Seite	464-466
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.